



Markt Teisendorf

Hygieneplan

Corona-Pandemie 2020

für die

Turnhalle Teisendorf

Steinwenderstraße 1

83317 Teisendorf

Bei Änderungen sind die jeweilige Versionsnummer und das Datum anzupassen. Alle im Umlauf befindlichen Exemplare sind vollständig auszutauschen. Der Austausch einzelner Seiten ist nicht gestattet. Versionen sind nur dann gültig, wenn sie geprüft und freigegeben wurden.

Markt Teisendorf

Hygieneplan „Corona-Pandemie“

1. Festlegung der maximal zulässigen Personen

Um die notwendigen Abstandserfordernisse einhalten zu können, werden die Personenzahlen in der Turnhalle begrenzt.

Die vorhandenen Trainingsflächen betragen:

- Halle EG: 856,43 m²
- Halle UG: 344,67 m²
- Fitnessraum: 52,18 m²
- Boulderraum: 108,59 m²

Die Belegungskapazität:

- Halle EG: 60 Personen - je abgetrennte Hallenseite 30 Personen
- Halle UG: 25 Personen
- Fitnessraum: 4 Personen
- Boulderraum: 8 Personen

2. Trainings- und Kursbetrieb

Vereine, Gruppierungen und Institutionen die einen Trainings- oder Kursbetrieb in den vorhandenen Trainingsräumen der Turnhalle durchführen wollen sind verpflichtet ein sportart- und standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage des Corona-Pandemie – Rahmenhygienekonzepts Sport auszuarbeiten und dem Markt Teisendorf, sowie der Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

- Der Trainings- und Kursbetrieb ist kontaktfrei durchzuführen; dies gilt nicht unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen; dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens fünf Personen umfassen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
- Keine Zuschauer und keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen der Turnhalle,
- Außerhalb der Trainings- oder Kurseinheit, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Turnhalle sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen und Umkleiden, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht,
- Zusätzlich zur Belüftungsanlage ist für ausreichende Frischluftzufuhr zu sorgen,
- Trainings- und Kurseinheiten sind so zu vereinbaren, dass zwischen zwei Einheiten ein ausreichender Luftaustausch stattfinden kann,
- Jede teilnehmende Person ist mit Name, Adresse, Zeitraum und Telefonnummer zu dokumentieren.

Markt Teisendorf

Hygieneplan „Corona-Pandemie“

3. Lehrer-, Trainer- und externes Aufsichtspersonal

Lehrer-, Trainer- und externes Aufsichtspersonal sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch eine beauftragte Person des Vereins, der Gruppierung oder Institution zu unterweisen; insbesondere sind dabei die notwendigen Hygieneregeln zu übermitteln. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und aufzubewahren.

Es gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei Vorliegen von Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf die Turnhalle nicht betreten und die Tätigkeiten nicht durchgeführt werden,
- es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu achten, auch in engen Funktionsbereichen,
- in Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen,
- die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden,
- zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen,
- Absperrungen, Barrieren, Richtungspfeile etc. sind zu beachten,
- Lehrer-, Trainer- und externes Aufsichtspersonal sind für die konsequente Einhaltung der in diesem Konzept vorgegebenen Maßnahmen und Regelungen verantwortlich.

4. Räumliche Anforderungen

- Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt und mit einer Anleitung zum ordnungsgemäßen Desinfizieren der Hände versehen.
- Die Eingangstüren zum Gebäude sind nach dem Zutritt wieder zu schließen. Eine durchgehende Öffnung (z. B. durch Türkeil) ist untersagt. Lehrer-, Trainer- und externes Aufsichtspersonal sind für den Einlass der Teilnehmer verantwortlich.

5. Hygienemaßnahmen

5.1 Allgemeine Anforderungen

Für die Besucher gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei Vorliegen von Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf die Turnhalle nicht betreten werden,
- es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu achten,

Markt Teisendorf

Hygieneplan „Corona-Pandemie“

- in Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen,
- die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden,
- zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen,
- Absperrungen, Barrieren, Richtungspfeile etc. sind zu beachten.

5.2 Händehygiene

Hände können durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Überträger von Krankheitserregern sein. Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

Für die Besucher stehen in den Sanitäranlagen Handwaschbecken, ausgestattet mit Spendern für Flüssigseife und für Einmalhandtücher sowie Abwurfbehälter für die Handtücher zur Verfügung. Am Eingang sind zusätzlich Spender mit Händedesinfektionsmittel vorhanden.

Alle Verbrauchsartikel (Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel, Einmalhandtücher) werden täglich überprüft und ggf. aufgefüllt.

Händewaschen ist durchzuführen:

- nach jeder Verschmutzung
- nach Reinigungsarbeiten
- nach Toilettenbenutzung

Zwischendurch und wenn keine Waschmöglichkeit gegeben ist, sollte eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Die Händedesinfektion ist auch erforderlich:

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen, auch wenn Handschuhe getragen werden, nach Ablegen der Handschuhe
- nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen

Grobe Verschmutzungen (z. B. Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit einem desinfektionsmittelgetränkten Zellstoff bzw. einem Einmalhandtuch zu entfernen. Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut usw. zu empfehlen. Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel sollte jederzeit nutzbar bereitstehen (z. B. im Erste-Hilfe-Schrank).

6. Erste Hilfe

Ein Ersthelfer hat bei potentielltem Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren. Parallel zur Erstversorgung ist vom Ersthelfer zu entscheiden, ob sofortige ärztliche Hilfe zur weiteren Versorgung des Verletzten hinzuzuziehen ist.

Markt Teisendorf

Hygieneplan „Corona-Pandemie“

Bei der Durchführung von Hilfeleistungen lässt es sich nicht in jedem Fall vermeiden, dass helfende Personen der verunfallten Person nahekommen und der notwendige Abstand nicht eingehalten wird. In diesem Fall muss sich die helfende Person selbst schützen, indem so früh wie möglich Gesichtsschutz (z. B. FFP-Masken) und Handschuhe angelegt werden.

Für den Fall einer Herz-Lungen-Wiederbelebung mit unumgänglicher Atemspende kann eine Notfallbeatmungshilfe nach DIN 13154 verwendet werden, die über eine Plastikfolie und einen hydrophoben Filter verfügt. Diese verhindert direkten Kontakt mit Mund, Nase und Gesicht des Patienten, der beatmet werden muss sowie den Kontakt mit Sekret oder Blut.

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council, GRC) führt hinsichtlich des Verzichts auf eine Atemspende u. a. aus: *„Wie bereits vor der COVID-19-Situation empfohlen, kann auf die Atemspende verzichtet werden, wenn man diese nicht durchführen kann bzw. nicht durchführen möchte. In diesem Fall können zum Eigenschutz der Ersthelfer vor Aerosolen Mund und Nase des Betroffenen zusätzlich mit einem luftdurchlässigen Tuch (im Sinne einer ‚Mund-Nasen-Maske‘) bedeckt werden. Bei Personen aus dem häuslichen Umfeld (z. B. Familienmitglieder) ist durch das bestehende enge Zusammenleben von einer geringeren zusätzlichen Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus SARS-CoV-2 auszugehen als bei Unbekannten im öffentlichen Raum. Die Durchführung einer Atemspende soll daher immer auch situationsbezogen sorgfältig abgewogen werden.“* Insoweit bleibt die Entscheidung im Ermessensspielraum einer Person selbst.

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.